



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 04.09.2019

Antifa-Kongress im DGB-Haus in München

Im Verfassungsschutzbericht 2018 ist zu lesen: „Antifaschismus im linksextremistischen Sinn beinhaltet auch die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie.“ Und weiter: „Gewaltorientierte linksextremistische Autonome nutzen den Antifaschismus seit Jahren zur Mobilisierung ihrer Anhänger und zur Legitimierung ihrer militanten Aktionen gegen Staat und Polizei mit dem Argument, diese schützten Rechtsextremisten.“

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass im DGB-Haus in München mit Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) vom 08. bis 10.11.2019 ein Antifa-Kongress stattfinden soll?
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass solch ein Kongress auch schon früher stattfand (Auflistung der Orte nach Jahren seit 2009)?
2. Welche vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen nehmen dort teil (Auflistung nach Organisationen nach Jahren seit 2009)?
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die DGB-Beschlüsse A006 und A007 des 21. DGB-Gewerkschaftskongresses vom 13.–18.05.2018 hinsichtlich der Verfassungskonformität insbesondere in Hinsicht auf Art. 21 Grundgesetz (GG)?
- 3.2 Wie bewertet es die Staatsregierung, dass sogar gewählten Abgeordneten der AfD der Zutritt zu allen Gewerkschaftsräumen in Bayern untersagt wird (Beschluss A007 aus 3.1; <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umgang-mit-rechten-genossen-afd-bekommt-hausverbot-bei-den-gewerkschaften/22509384.html>)?
- 4.1 Sind der Staatsregierung Kontakte zwischen Funktionären der DGB-Gewerkschaften und Mitgliedern von durch den Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen Organisationen bekannt (anonymisierte Auflistung nach Gewerkschaftsfunktion und Gewerkschaftsmitgliedschaft)?
- 4.2 Sind weitere Verbindungen von Gewerkschaftsfunktionären und vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Parteien bekannt (Auflistung anonymisiert nach Gewerkschaftsfunktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Organisation/Partei)?
- 4.3 Werden Gewerkschaftsfunktionäre in Bayern vom Verfassungsschutz beobachtet (bitte anonymisierte Auflistung nach Gewerkschaftsfunktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Organisation/Partei)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.10.2019

1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass im DGB-Haus in München mit Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) vom 08. bis 10.11.2019 ein Antifa-Kongress stattfinden soll?

Ja.

1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass solch ein Kongress auch schon früher stattfand (Auflistung der Orte nach Jahren seit 2009)?

Ja. Der Kongress findet nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) seit 2014 in dieser Form statt.

Jahr	Örtlichkeit
2014	DGB-Haus und Kafé Marat, München
2015	Kafé Marat, München
2016	2016 – K4 (KunstKulturQuartier) und Projekt 31, Nürnberg
2017	DGB-Haus, München
2018	DGB-Haus, München

2. Welche vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen nehmen dort teil (Auflistung nach Organisationen nach Jahren seit 2009)?

Das DGB-Haus in München ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Die Antifa-Kongresse sind eine offene Veranstaltung. An ihnen nehmen regelmäßig – neben bürgerlichen Teilnehmern – auch einzelne Angehörige linksextremistischer Gruppierungen aus dem gesamten regionalen und überregionalen linksextremistischen Spektrum und ebensolche Einzelpersonen teil. Zur Teilnahme an den Kongressen haben nach Kenntnis des BayLfV folgende Gruppierungen aufgerufen bzw. mobilisiert:

Jahr	Organisation
2014	<p>Antifa-NT</p> <p>Antifa Regensburg/antifaschistische Gruppe in Regensburg (anita f.)</p> <p>Antifaschistische Gruppe aus der oberbayerischen Provinz (Kaea-H)</p> <p>assoziatiion autonomer umtriebe dachau</p> <p>deconstruct reality</p> <p>Forum autonomer Umtriebe Landshut (F:A:U:L)</p> <p>Infogruppe Rosenheim</p> <p>Libertäre Antifa München (LAVA MUC)</p> <p>Rote Hilfe München</p> <p>Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Bayern, Landshut und Wolfsratshausen</p>
2015	<p>Antifa-NT</p> <p>assoziatiion autonomer umtriebe dachau</p> <p>deconstruct reality</p> <p>La Resistance Ingolstadt (LARA)</p> <p>Rote Hilfe München</p> <p>Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) München</p>
2016	<p>Antifa-NT</p> <p>Antifa Bamberg</p> <p>Antifa Regensburg/antifaschistische Gruppe in Regensburg (anita f.)</p> <p>Infogruppe Rosenheim</p> <p>Linksjugend [solid] Ansbach</p>
2017	<p>assoziatiion autonomer umtriebe dachau</p> <p>Infogruppe Rosenheim</p> <p>Linksjugend [solid] Ingolstadt, Gunzenhausen, München, Nürnberg/Fürth</p>
2018	Antifa-NT

Der Bayerischen Polizei liegen zudem Anhaltspunkte für eine Teilnahme von Mitgliedern der Gruppierung anita F. am Antifa-Kongress 2016 in Nürnberg und von Mitgliedern der VVN-BdA am Antifa-Kongress 2017 in Bamberg vor. Weiter gehende gesicherte polizeiliche Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Der Antifa-Kongress 2019 wird seit dem 13.08.2019 über die Webseite antifakongress.blogspot.eu sowie über die sozialen Medien beworben.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die DGB-Beschlüsse A006 und A007 des 21. DGB-Gewerkschaftskongresses vom 13.–18.05.2018 hinsichtlich der Verfassungskonformität insbesondere in Hinsicht auf Art. 21 Grundgesetz (GG)?

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Staatsregierung, interne Beschlüsse von Gewerkschaften und Gewerkschaftsangelegenheiten zu bewerten.

3.2 Wie bewertet es die Staatsregierung, dass sogar gewählten Abgeordneten der AfD der Zutritt zu allen Gewerkschaftsräumen in Bayern untersagt wird (Beschluss A007 aus 3.1; <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umgang-mit-rechten-genossen-afd-bekommt-hausverbot-bei-den-gewerkschaften/22509384.html>)?

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

4.1 Sind der Staatsregierung Kontakte zwischen Funktionären der DGB-Gewerkschaften und Mitgliedern von durch den Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen Organisationen bekannt (anonymisierte Auflistung nach Gewerkschaftsfunktion und Gewerkschaftsmitgliedschaft)?

4.2 Sind weitere Verbindungen von Gewerkschaftsfunktionären und vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Parteien bekannt (Auflistung anonymisiert nach Gewerkschaftsfunktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Organisation/Partei)?

4.3 Werden Gewerkschaftsfunktionäre in Bayern vom Verfassungsschutz beobachtet (bitte anonymisierte Auflistung nach Gewerkschaftsfunktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Organisation/Partei)?

Die in Bayern vertretenen Gewerkschaften einschließlich des DGB und der ihm angehörenden Gewerkschaften sind keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in nicht extremistischen Gruppierungen statt. Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse zu Personen vor, die Mitglieder in einem Beobachtungsobjekt und gleichzeitig Funktionäre in einer Gewerkschaft sind.